

Überblick über Förderungen für Corona-gerechte Lüftungsanlagen etc.

	„Land 1“	„Land 2“	„Bund“
Bezeichnung der Förder-richtlinie	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von mobilen Luftreinigern in Schulen und Kindertageseinrichtungen	Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluft-technische Anlagen und Zu-/Abluft-ventilatoren vom 01.09.2021
Link zur Förderrichtlinie	https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule_neues_schuljahr/faq_schule_in_corona_zeiten/forder-richtlinie-luftung-in-schule-202653.html	https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule_neues_schuljahr/faq_schule_in_corona_zeiten/forder-richtlinie-luftung-in-schule-202653.html	https://www.bundesanzei-ger.de/pub/publication/OSOd-MUnfqO39fIHGBsO/content/OSOd-MUnfqO39fIHGBsO/BAAnz%20AT%2009.09.2021%20B2.pdf?inline
Bewilligungsbehörde	Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück	Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Fördergegenstände	<ul style="list-style-type: none"> – CO₂-Ampeln in Unterrichtsräumen (Ziff. 2.1.1) – Geeignete technische Anlagen für Klassenräume der Jahrgänge 1-6 (z.B. einfach Zu-/Abluftanlagen oder automatisierte kontrollierte Fensterspaltlüftungen) (Ziff. 2.1.2) – Mobile oder stationäre Luftreinigungsgeräte in Klassen-/Unterrichtsräumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit in Räumen der Kategorie 2 (Ziff. 2.1.3) <p>Details siehe Anlage 1 zur RL.</p>	<p>Mobile Luftreinigungsgeräte für den Einsatz in gemeinschaftlich von Kindern sowie von Erzieherinnen und Erziehern oder Pädagoginnen und Pädagogen genutzten, in Niedersachsen gelegenen Räumen der Kategorie 2 mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (Ziff. 2.1)</p> <p>Details siehe Anlage 1 zur RL.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Um- oder Aufrüstung bestehender stationärer RLT-Anlagen – Neueinbau von stationären RLT-Anlagen – Zu-/Abluftventilatoren zur Verringerung der Aerosolkonzentration für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit – ... <p>Detail siehe Ziff. 5 und Anlage „Technisches Merkblatt“ zur RL.</p>
Förderhöhe	80 % (Ziff. 5.2) Höchstbetrag für die Gemeinde Wiefelstede: 22.787,46 € (Anlage zur RL)	80 % Höchstens 4.000 € je Luftreinigungsgerät (Ziff. 5.1)	80 % Um-/Aufrüstung max. 200.000 € pro RLT-Anlage Neueinbau max. 500.000 € pro Standort.
Förderzeitraum	15.07.2021 – 31.07.2022	13.10.2021 – 30.06.2022	4 (Maßn. n. Ziff. 5.1.1 d. RL) bzw. 12 (Maßn. n. Ziff. 5.1.2-5.1.4 d. RL) Monate nach Bewilligungsbescheid
Antragsfrist	30.04.2022	30.11.2021	31.12.2021
Verwendungsnachweis	30.11.2022	30.06.2022	3 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes